

**Niederschrift über die
Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie
(11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 09.09.2022 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **19:15** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

Mitglieder

Herr Willi Arnoldy

Herr Wolfgang Benter

Herr Olaf Bollig

Herr Boris Bulitta

Herr Karl-Heinrich Ewald

Herr Dieter Klever

Herr Dr. Detlef Müller-Greis

Herr Uwe Roßmann

Herr Joachim Trösch

Herr Prof. Dr. Waldemar Vogelgesang

Verwaltung

Herr Rolf Rauland

Herr Johannes Rausch

Herr Hubert Rommelfanger

Schriftführer

Herr Hermann Becker

Gäste

Herr Axel Brechenser

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Ronald Schmitt

entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder

entschuldigt

Verwaltung

Frau Anne Hennen

entschuldigt

Gäste

Tim Lieser

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Kreisbeigeordneter Ollinger eröffnete als Vorsitzender die Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie und begrüßte die Anwesenden, vor allem Herrn Brechenser, Planungsbüro Stadt-Land-plus, Boppard-Buchholz, als Gast zum TOP 1. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben sei. Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht. Es stand damit folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Radverkehrskonzept für den Landkreis;**
 - a) Vorstellung der Zielplanung, der Maßnahmenplanung und des Maßnahmenprogramms**
 - b) Radabstellanlagen; Förderantrag****Vorlage: 0319/2022**

- 2. Breitbandausbau im Landkreis;**
Information zum Sachstand
Vorlage: 0320/2022

- 3. Mitteilungen und Verschiedenes**
Vorlage: 0321/2022

Öffentlicher Teil

1. **Radverkehrskonzept für den Landkreis;**
a) Vorstellung der Zielplanung, der Maßnahmenplanung und des Maßnahmenprogramms
b) Radabstellanlagen; Förderantrag
Vorlage: 0319/2022

Protokoll:

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage, in der die Zielplanung, die Maßnahmenplanung und das Maßnahmenprogramm sowie der Stand des Teilkonzeptes „Radabstellanlagen“ dargestellt seien.

- a) Vorstellung der Zielplanung, der Maßnahmenplanung und des Maßnahmenprogramms

Herr Brechenser erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation den Stand des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis und sprach dabei das Zielnetz, die Bestandsaufnahme mit ca. 500 km mit einer entsprechenden Datenerfassung, die Ergebnisse der Teilsitzung der Unfallkommission in den Städten Konz, Saarbürg und Schweich mit gehäuften Unfällen unter Radfahrerbetätigung, die Identifizierung von 5 Korridoren als Ergänzung der großräumigen Verbindungen in den Flußtälern mit Ausrichtung auf den Alltagsradverkehr, die Maßnahmenplanung, den Abstimmungsprozess in der Lenkungsgruppe, mit der Kreisverwaltung, den Verbandsgemeinden und dem LBM, die Bürgerbetätigung mit über 1.300 Rückmeldungen, das Maßnahmenprogramm mit 15 prioritären Maßnahmen, die Kostenschätzung und das Teilkonzept „Radabstellanlagen“ mit 135 Standorten in 39 Gemeinden und rd. 1.400 Stellplätzen an. Aus der Bestandsaufnahme ergebe sich, welche Schritte notwendig seien, um in den kommenden Jahren das entworfene Zielnetz zu verwirklichen. Hierzu gehörten Maßnahmen, die mit relativ geringem Aufwand umsetzbar seien, wie z.B. durch StVO-Beschilderung, punktuelle Baumaßnahmen oder Markierungslösungen. Die Maßnahmen seien in den Maßnahmenkatalogen nach Priorität geordnet, die den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt worden seien. Nach den Abstimmungen mit den Verbandsgemeinden und dem LBM hätten sich bei den prioritären Maßnahmen einige Änderungen ergeben, auf die sodann näher eingegangen wurde (Neuaufnahme Anbindung Gusterath-L 143-Ruwer anstatt Verbindung Neuhaus-Herl/VG Ruwer; Neuaufnahme Gusenburger Straße-Innenstadt –L 147/B 52/VG Hermeskeil anstatt Konzerbrück/VG Konz). Vielfach könnten vorhandene Wege durch entsprechende Ertüchtigung, Realisierung von Querungshilfen und Beschilderung als Radwege qualifiziert und genutzt werden. Nicht immer sei ein Neubau von Radwegen erforderlich und verwies dabei auf vorhandene gut ausgebaute Wirtschaftswege im Bereich der B 51-Nord, wo durch entsprechende Lückenschlüsse und Beschilderung größere Radwegeverbindungen hergestellt werden könnten. Im Bereich der Wirtschaftswege seien Konflikte mit der Landwirtschaft nicht auszuschließen, diese seien jedoch aus fachlicher Sicht eher als gering einzuschätzen.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache beantwortete **Herr Brechenser** Fragen des Vorsitzenden und der Ausschussmitglieder Kleber, Bulitta, Benter, Roßmann, Trösch, Dr. Vogelgesang und Bollig zu den Abstimmungsgesprächen mit den Verbandsgemeinden und dem LBM, zu den Maßnahmen Korridor B 51-Nord und B 51-Süd, zu den identifizierten 5 Korridoren, zu den prioritär eingeschätzten Maßnahmen sowie weiteren Maßnahmen und den dafür anzusetzenden Umsetzungszeiträumen, zur Kostenschätzung, zur Beteiligung des Landesjagdbeirates und der Forstämter bei der Maßnahmenplanung, zur Linienführung und der Topografie bei der Maßnahmenplanung, zur Baulastträgerschaft, zu den Ergebnissen der Teilsitzung der Unfallkommission mit dem LBM, zur Beteiligung der Stadt Trier und zur angestrebten Förderung aus dem Sonderprogramm Stadt und Land für das Konzept und die geplanten Radabstellanlagen, nach dem eine Förderung für den zurzeit als finanzschwach eingestuften Landkreis Trier-Saarburg mit 90 % der förderfähigen Kosten erwartet werden könne. Die Maßnahmen seien anhand verschiedener Kriterien bewertet und nach Priorität zugeordnet worden. Dabei seien auch gewisse Zeithorizonte zur Umsetzung vergeben worden, genaue Zeitpunkte für die Realisierung z.B. der Verbindungen im Bereich der B 51 hätten allerdings noch keine Rolle gespielt, weil auch verschiedene Maßnahmen sehr aufwendig seien. Als Priorisierungsparameter seien beispielsweise die Art der Maßnahmen, die Netzfunktion, die Verkehrssicherheit, der Bedarf der Bevölkerung und die Bewertung der Verbandsgemeinden und des Kreises herangezogen worden. Des Weiteren machte Herr Brechenser deutlich, dass bei der Planung der Landesjagdbeirat und der Forst nicht beteiligt würden, weil erfahrungsgemäß diese Abstimmung erst dann erfolgen sollte, wenn sich die Maßnahmen konkretisierten. Dies gelte auch für die Abstimmung mit anderen Fachstellen, z.B. landwirtschaftliche Fachstellen, Umwelt und Naturschutz. Ferner machte er deutlich, dass bei der Planung auch die Topografie eingeflossen sei und dass mit E-Bikes und Pedelecs auch größere Entfernungen und gewisse Steigungen im Alltagsradverkehr überwunden werden könnten. Die vorgeschlagenen prioritären Maßnahmen unterstützten die 5 Korridore und für die prioritären Maßnahmen würden Steckbriefe mit verschiedenen Daten erstellt, die auch durchaus später unter Bezugnahme auf das Radverkehrskonzept als Grundlage für eine Antragstellung an Förderprogramme genutzt werden könnten. Im Konzept würden auch eine Vielzahl von Mängeln am Bestandsradwegenetz aufgelistet, die behoben werden müssten. Es werde kleine Ortschaften geben, die nicht an das Radwegenetz angeschlossen seien. Eingehend auf die Aufteilung nach Maßnahmenarten und die Kostenermittlung für die Vorhaben zur Verbesserung der Radinfrastruktur wies er daraufhin, dass die Kosteneinschätzung jeder Maßnahme auf der aktualisierten Kostenliste für Radverkehrsmaßnahmen beruhe und es sich dabei aber nur um eine Grobkostenschätzung handele. Nach der Kostenschätzung sei von Gesamtkosten von rd. 48 Mio. €, verteilt auf die verschiedenen Baulastträger (LBM, Kreis, Gemeinden) auszugehen. Für die Umsetzung seien unter Berücksichtigung der konkreten Planung und Genehmigungsverfahren 10 bis 20 Jahre anzusetzen. Schließlich verwies er darauf, dass nach dem vorgegebenen Zeitplan eine weitere Beratung des Radverkehrskonzeptes

in der nächsten Bürgermeister-Dienstbesprechung am 21.09.2022, in der Lenkungsgruppe am 26.09.2022, im Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie am 14.10.2022, im Kreisausschuss am 07.11.2022 und im Kreistag am 21.11.2022 vorgesehen sei, wobei im Kreistag das Konzept dann abschließend beschlossen werden soll. In der Lenkungsgruppe seien neben den zuständigen Stellen der Kreisverwaltung auch die Verbandsgemeinden, der LBM und der ADFC als Interessenverband für Radfahrer vertreten.

Auf eine Anmerkung von **Ausschussmitglied Dr. Vogelgesang**, der die Herangehensweise für die Erstellung des Radwegekonzeptes befürwortete und sich nach den geplanten Radwegeverbindungen zwischen Ralingen-Welschbillig-Kordel erkundigte, informierte Herr Brechenser, dass alle Meldungen der Verbandsgemeinden berücksichtigt worden seien und dazu gehörten auch die genannten Verbindungen.

Herr Rommelfanger erläuterte auf Anfrage von Ausschussmitglied Kleber die Linienführung der vorgeschlagenen Radwegeverbindungen von Obermennig nach Trier und von Konz-Roscheid nach Trier und wies daraufhin, dass diese vor kurzem auch mit dem LBM Trier besprochen worden seien. Dabei sei insbesondere die Verbindung von Roscheid nach Trier über eine alte Panzerstraße als wichtige Verbindung für den Alltagsradverkehr gesehen worden.

Auf Anregung von Ausschussmitglied Bulitta sagte der **Vorsitzende** eine Übersendung der Präsentation und des Links zu einer Karte an die Ausschussmitglieder zu, über die dem Planungsbüro auch weitere Anregungen übermittelt werden könnten.

Herr Rauland verdeutlichte, dass mit dem Radverkehrskonzept, das das erste für den Landkreis darstellt, erstmal geklärt werden soll, wo der Kreis in Sachen Infrastruktur für den Alltagsradverkehr stehe. Dabei sei es auch wichtig gewesen, die Bürgerschaft zu beteiligen, um deren Erfahrungen und Anregungen in das Konzept einfließen zu lassen. Durch viele auch kleinere Maßnahmen lasse sich die Radinfrastruktur verbessern, wie sich aus dem vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog entnehmen lasse. Wegen der bestehenden engen Verflechtungen sei beabsichtigt, entsprechende Maßnahmenvorschläge auch mit der Stadt Trier abzusprechen.

b) Radabstellanlagen, Förderantrag

Herr Brechenser erläuterte, dass auf der Grundlage der Meldungen der Verbandsgemeinden, des VRT sowie der Schulabteilung/Gebäudemanagement der Kreisverwaltung eine Vielzahl von Radabstellanlagen zusammengestellt und bewertet worden seien. Die Rückmeldungen hätten eine Kostenschätzung von rd. 3,4 Mio. € für die Umsetzung der Abstellanlagen ergeben. Um aber eine zügige Umsetzung mit Blick auf das Förderprogramm zu erreichen, seien eine Reihe von Abstellanlagen (z.B. Abstellanlagen im Außenbereich, Fahrradboxen, Sammelschließanlagen, Schließfächer mit integrierter Ladefunktion) zunächst nicht berück-

sichtigt worden. Im Ergebnis seien daher an 135 Standorten in 39 Gemeinden Abstellanlagen mit rd. 1.400 Stellplätzen vorgesehen. Diese beinhalteten 18 Systemüberdachungen, 28 Systemüberdachungen mit der Möglichkeit der späteren Einhausung sowie 27 Reparatursäulen in großer Ausführung. Hierfür belaufe sich die Kostenschätzung nunmehr auf rd. 2,5 Mio. € einschl. der notwendigen Planungsleistungen. Die Standorte für die Abstellanlagen seien vom Planungsbüro nicht in Augenschein genommen und auch nicht vermessen worden. Von daher sei bei der Kostenschätzung ein gewisser Puffer eingebaut worden. Die Anlagen sollen insbesondere an Bahnhöfen, Bushaltestellen, Schulen, Kindergärten, Sportstätten, Friedhöfen, Dorfplätzen, Parkplätzen und Bürgerhäusern errichtet werden. Auf dieser Basis soll kurzfristig ein Zuwendungsantrag an das Sonderprogramm Stadt und Land gestellt werden.

Anschließend fand eine kurze Diskussion statt, in der sich die Ausschussmitglieder Roßmann, Bulitta, Benter und Bollig für die Umsetzung der Radabstellanlagen aussprachen.

Dabei fragte **Ausschussmitglied Roßmann** an, ob es eine Liste der geplanten Standorte gebe. Gleichzeitig hielt er die Errichtung von Radabstellanlagen an Mitfahrerparkplätzen für problematisch, weil hier in der Regel ein Umstieg von PKW zu PKW stattfindet.

Ausschussmitglied Bulitta wollte wissen, ob die Reparatursäulen notwendig seien und ob man bei den Abstellanlagen auch eine Vernetzung mitgedacht habe (z.B. Umstieg von Rad auf Bus).

Herr Rommelfanger informierte, dass man für alle geplanten Standorte die Anschaffung von großen Reparatursäulen vorgesehen habe, weil diese qualitativ besser ausgestattet seien und das Werkzeug verschlossen werden könne. Außerdem sei der VRT bei den Abstellanlagen beteiligt worden, der auch eigene Vorschläge eingebracht habe. Überall dort, wo eine anstehende Bauplanung behindert werden könne, habe man zunächst keine Radabstellanlagen vorgesehen. Auf Mitfahrerparkplätzen seien abschließbare Abstellanlagen sinnvoll, wobei die Errichtung über den LBM erfolge. Bei größeren Bushaltestellen, wie z.B. der Donatusplatz in Hermeskeil, seien ebenfalls Abstellanlagen geplant.

Herr Rauland sprach sich ebenfalls für eine Antragstellung bezüglich der Radabstellanlagen auf der Grundlage der reduzierten Kostenschätzung von rd. 2,5 Mio. € aus und wies dabei auch auf die recht hohe Förderung von derzeit 90 % für den Kreis hin. Auch wenn noch nicht jedes Detail geklärt sei, sollte man hier eine rasche Antragstellung und Umsetzung der Abstellanlagen nach der Devise „Umsetzung vor Perfektion“ anstreben.

Ausschussmitglied Benter plädierte ebenfalls für eine Umsetzung der Radabstellanlagen nach der kostengünstigeren Variante mit einer Kostenermittlung von 2,5 Mio. €.

Herr Brechenser erläuterte, dass es eine Liste der Standorte für die Radabstellanlagen gebe, die jedoch noch überarbeitet werden müsse.

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** wurde sodann der folgende **Beschluss** gefasst:

Der Ausschuss nimmt die Informationen zum Radverkehrskonzept zustimmend zur Kenntnis. Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen werden noch in das Konzept eingearbeitet.

Um die Umsetzung der Errichtung der Fahrradabstellanlagen zügig angehen zu können, wird die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag auf Basis der optimierten Zusammenstellung in Höhe von ca. 2,5 Mio. € einzureichen.

2. **Breitbandausbau im Landkreis;**
Information zum Sachstand
Vorlage: 0320/2022

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verwies auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung.

Herr Rausch berichtete im Auftrag des Vorsitzenden über den aktuellen Stand des laufenden NGA-Breitbandprojektes und des Förderprogramms in grauen Flecken im Landkreis. Das NGA-Projekt werde im September 2022 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 14,67 Mio. € abgeschlossen. Der kommunale Eigenanteil nach Bundes- und Landesförderung betrage rd. 1,78 Mio. € und werde je zur Hälfte vom Kreis und den Verbandsgemeinden getragen. Eingehend auf den Projektlauf und die damit verbundenen Schwierigkeiten erläuterte er, dass im Rahmen der Fördermaßnahme über 500 km Tiefbauleistung erbracht und 75 neue Multifunktionsgehäuse zur Erschließung von 84 Kabelverzweigern errichtet und mit DSLAMs ausgerüstet und in Betrieb genommen worden seien. Hierüber seien 11.670 Adressen im Kreisgebiet technisch erreichbar. Davon könnten über 13.000 Haushalte profitieren. Darüber hinaus seien 2.825 betriebsfertige Glasfaseranschlüsse für Privat- und Gewerbekunden (davon 475 Gewerbekunden) sowie 62 Schulen hergestellt worden. Hierzu seien 175 Verteilerschränke in Betrieb genommen worden.

Zur Umsetzung des Gigabitbaus im Landkreis im Rahmen des Graue-Flecken-Programms seien ein notwendiges Markterkundungsverfahren von Dezember 2021 bis 04. März 2022 und eine Ausschreibung für eine fachtechnische und juristische Beratung durchgeführt worden. Mit der fachtechnischen Beratung sei die Micus-Strategieberatung und mit der juristischen Beratung die Kanzlei Wirtschaftsrat Recht Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft beauftragt worden. Die beauftragte Micus-Strategieberatung habe inzwischen eine Netzplanung und Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie eine Kostenkalkulation erstellt. Nach einer ersten Netzplanung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung seien in der 1. Stufe (= hellgraue Flecken) des Graue-Flecken-Programms rd. 6.000 Adressen (4.800 Privatadressen, 1.136 sozio-ökonomische Schwerpunkte, 25 schwer erschließbare Einzellagen) förderfähig. Als dunkelgraue Flecken für die 2.

Stufe des Programms würden ca. 9.600 Adressen ausgewiesen. Bei den schwer erschließbaren Einzellagen werde geprüft, ob evtl. in Frage kommende 22 Adressen in den 6. Förderaufruf integriert werden könnten.

Für die 1. Stufe des Förderprogramms im Landkreis sei eine Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 108 Mio. € (Umsetzung in einem Zeitraum von bis zu 5 Jahren) von der Micus-Strategieberatung ermittelt worden. Hierzu würden entsprechende Fördermittel des Bundes (60 %) und des Landes (30 %) bei einer Eigenmittelfinanzierung von 10 % aus Kreis- und VG-Mitteln beantragt, sofern sich die Verbandsgemeinden mit dieser Verfahrensweise einverstanden erklärten. Die Finanzierung und weitere Einzelheiten der Umsetzung sollen im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages mit den Verbandsgemeinden geregelt werden. Ein Vertragsentwurf liege bereits vor.

In diesem Zusammenhang sei auch die Frage zu klären, wie mit den schwer erschließbaren Einzellagen umzugehen sei.

Herr Rommelfanger informierte über den Stand der Breitbandprojekte „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ sowie „6. Förderaufruf“ und ging dabei auf die langwierigen und komplizierten Antrags- und Bewilligungsverfahren zum Erhalt der Fördermittel ein.

Das Projekt „Sonderaufruf Gewerbegebiete“, bei dem 79 Adressen in verschiedenen Gewerbegebieten in den Verbandsgemeinden Konz, Saarburg-Kell und Schweich mit Breitband versorgt werden sollen, befinde sich in der Umsetzung. Die Wirtschaftlichkeitslücke für diesen Ausbau betrage rd. 800.000 €. Auch hierzu könne mit einer Förderung aus Bundes- und Landesmitteln von zusammen 90 % gerechnet werden. Mit einer Umsetzung der Ausbaumaßnahme werde bis Ende des 1. Quartals 2023 gerechnet.

Beim Projekt 6. Förderaufruf würden die ursprünglich geplanten Ausbauadressen noch mit den Ergebnissen des Markterkundungsverfahrens für das „Graue-Flecken-Programm“ abgeglichen und final mit den Verbandsgemeinden abgestimmt und danach das Ausschreibungsverfahren eingeleitet.

Eingehend auf die aufwendigen und schwer händelbaren Förderverfahren und Förderregelungen machte **Herr Rauland** deutlich, dass sich die Wirtschaftlichkeitslücke beim sog. Graue-Flecken-Programm für den Landkreis aufgrund eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Telekommunikationsunternehmen bereits gegenüber den letztjährigen Schätzungen von 150 Mio. € auf rd. 108 Mio. € deutlich reduziert hätte und im Verfahrensablauf mit einer weiteren Kostenreduzierung gerechnet werden könne. Außerdem erläuterte er die Notwendigkeit das „Graue-Flecken-Programm“ im Kreis in 2 Stufen umzusetzen.

Auf entsprechende Anfrage von **Ausschussmitglied Bulitta** erläuterte Herr Rausch die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen des „Graue-Flecken-Programms“ (1. Stufe) und machte deutlich, dass dabei nur Adresspunkte gefördert werden könnten, wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht stattfindet und die unter 100 Mbit/s (Aufgreif-

schwelle) versorgt seien. Außerdem seien alle sozio-ökonomischen Schwerpunkte (z.B. Schulen, Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Krankenhäuser, Bahnhöfe und Stadien), die nicht gigabitfähig erschlossen seien bzw. in den nächsten 3 Jahren erschlossen würden, grundsätzlich förderfähig. Zudem fielen kleine und mittlere Unternehmen gem. der EU-Definition in diese Gruppe. Außerdem erläuterte Herr Rausch die Regelung „homes passed“, nach der eine Förderung nach dem Graue-Flecken-Programm ausgeschlossen sei, wenn ein gigabitfähiges Netz bereits bestehe und lediglich der Teilnehmeranschluss noch fehle und machte dabei auf die damit verbundenen Probleme in der Praxis aufmerksam. Darüber hinaus informierte er über die vorgesehene begrenzte Förderung der schwer erschließbaren Einzellagen, die nach der Definition mehr als 400 Meter vom letztmöglichen Anschlusspunkt entfernt liegen.

Herr Rommelfanger ging ergänzend auf die Beteiligung des Kreises an den verschiedenen Breitbandförderprogrammen sowie die damit verbundene Förderfähigkeit von Adressen nach den verschiedenen Aufgreifschwelle (Förderung der weißen Flecken, der hellgrauen Flecken und der dunkelgrauen Flecken) ein und verdeutlichte dabei in der Praxis aufgetretene Problemfälle bei den noch laufenden Breitbandprojekten, die sich auch bei dem neuen „Graue-Flecken-Programm“ wiederholen könnten.

Anschließend wurde auf Vorschlag des **Vorsitzenden** die Information über den Breitbandausbau im Landkreis zur Kenntnis genommen.

3. Mitteilungen und Verschiedenes Vorlage: 0321/2022

Protokoll:

- a) EFRE-Programm für das Land Rheinland-Pfalz im Zeitraum von 2021-27

Der **Vorsitzende** verwies auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, in der der Stand des EFRE-Programms in Rheinland-Pfalz im Zeitraum von 2021-27 dargestellt sei.

Auf Bitte des Vorsitzenden informierte **Herr Becker** über die Schwerpunkte, das Mittelvolumen, die Fördersätze und die aus kommunaler Sicht bedeutsamen Maßnahmen des genehmigten EFRE-Programms. Das EFRE-Programm sei auf die zwei politischen Ziele (PZ) „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“ und „Klimaschutz“ ausgerichtet, denen insgesamt vier Schwerpunktziele zugeordnet seien. Das Mittelvolumen des Programms betrage insgesamt rd. 249, 2 Mio. €, wovon 64,6 Mio. € auf die Region Trier und 184,6 Mio. € auf die stärker entwickelten Regionen (Koblenz, Rheinhessen-Pfalz) entfielen. Für die Region Trier sei das Innovationspotenzial geringer eingestuft worden, weshalb hier der Fördersatz gegenüber den stärker entwickelten Regionen um 20 % höher auf 60 % fest-

gelegt worden sei. Für den kommunalen Bereich seien die Maßnahmen Tourismus 4.0 (z.B. Digitalisierung touristischer Betriebe und im Tourismusmarketing, digitale Erlebniswelten) und Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden (z.B. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeinsparung und Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen) von besonderer Bedeutung und könnten unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Die Förderrichtlinien der EFRE-Förderung würden derzeit von den zuständigen Ministerien in Mainz auf der Grundlage des jetzt genehmigten EFRE-Programms erstellt bzw. endgültig fertiggestellt. Geeignete Maßnahmenvorschläge von Kreis- und VG-Ebene seien bereits den Förderstellen übermittelt worden, eine abschließende Bewertung stehe aber noch aus. Die Ministerien seien derzeit dabei Auswahlkriterien für die EFRE-Maßnahmen festzulegen. Außerdem soll eine Übersicht über die EFRE-Förderprogramme erstellt werden, um die Programminhalte der Öffentlichkeit und potenziellen Antragstellern besser präsentieren zu können. Für die Unterstützung und Erarbeitung einer integrierten Innovationsstrategie für die Region Trier soll nach Möglichkeit bei der Uni Trier eine EFRE-Koordinierungsstelle eingerichtet werden.

Anschließend beantwortete Herr Becker Fragen der **Ausschussmitglieder Bulitta** und **Bollig** zum Fördergegenstand, zu den möglichen Auswahlkriterien für die EFRE-Maßnahmen, zu den möglichen Zuwendungsempfängern und zur Antragstellung. Danach seien die Programm-Zielsetzung und die Beachtung bestimmter Grundsätze wie Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und ein angemessenes Kosten-/Nutzenverhältnis mögliche Auswahlkriterien. Als Antragsteller kämen auch kommunale Unternehmen in Frage, die endgültige Vorlage der Förderrichtlinien bleibe aber abzuwarten. Nach derzeitigem Stand könnten voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres erste Anträge an das Programm gestellt werden. Die Fachabteilungen der Kreisverwaltung und die Verbandsgemeindeverwaltungen würden über den weiteren Fortgang auf dem Laufenden gehalten.

Sodann wurden die Informationen über die EFRE-Förderung vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

b) Nächste Ausschusssitzung

Als Termin der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie wurde der 14.10.2022, 17.00 Uhr, vereinbart.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Lutwin Ollinger)
Kreisbeigeordneter

Der Protokollführer:

(Hermann Becker)